



NEWSLETTER 1/2018

Änderung der Steuerverordnung per 1. Januar 2018

Die Regierung hat eine Änderung der Steuerverordnung beschlossen, welche auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Die Verordnungsänderung enthält insbesondere Bestimmungen betreffend die Anrechnung ausländischer Steuern bei der Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen, die Antragstellung und Bindungswirkung bezüglich verbindlicher Auskünfte und Zusagen sowie die Ermittlung und Dokumentation von Verrechnungspreisen bei Transaktionen mit nahe stehenden Personen und Betriebsstätten.

Die Verordnungsänderung ist unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.gesetze.li/chrono/pdf/2017442000>

Mehrwertsteuer

Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes und der Mehrwertsteuerverordnung

Auf den 1. Januar 2018 ist die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes sowie der Mehrwertsteuerverordnung in Kraft getreten. Die Gesetzes- und Verordnungsänderung sind unter unten stehenden Links abrufbar:

Gesetz: <https://www.gesetze.li/chrono/pdf/2017411000>

Verordnung: <https://www.gesetze.li/chrono/pdf/2017440000>

Nähere Informationen zur Teilrevision befinden sich auf der Internetseite der Steuerverwaltung unter: STV → Mehrwertsteuer → Teilrevision MWSTG

Änderung der Steuersätze

Auf den 1. Januar 2018 gelten folgende geänderte Steuersätze:

	bisher	neu
Normalsatz	8,0 %	7,7 %
Reduzierter Steuersatz	2,5 %	2,5 %
Sondersatz für Beherbergungsleistungen	3,8 %	3,7 %

Die Gesetzesänderung ist unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.gesetze.li/chrono/pdf/2017425000>

Änderung Steueramtshilfegesetz – Spontaner Informationsaustausch

Liechtenstein hat sich mit dem Beitritt zum Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe (MAK) in Steuersachen zum spontanen Informationsaustausch verpflichtet. Durch die Abänderung des Steueramtshilfegesetzes sowie der Schaffung einer Verordnung zum Steueramtshilfegesetz werden die innerstaatlichen Regelungen zur Durchführung des spontanen Informationsaustauschs geschaffen.

Die Änderung des Steueramtshilfegesetzes sowie die Steueramtshilfeverordnung sind auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten und sind unter folgenden Links abrufbar:

Gesetz: <https://www.gesetze.li/chrono/pdf/2017414000>

Verordnung: <https://www.gesetze.li/chrono/pdf/2017439000>

Merkblatt betreffend verbindliche Auskünfte und Zusagen (Steuervorbescheide)

Die Steuerverwaltung hat in einem Merkblatt die Anforderungen an den Antrag auf verbindliche Auskünfte und Zusagen (Steuervorbescheide) geregelt. Das Merkblatt enthält zudem Informationen zum Austausch von Steuervorbescheiden im Rahmen des spontanen Informationsaustausches.

Das Merkblatt ist unter folgendem Link im Onlineschalter abrufbar: [verbindliche Auskünfte und Zusagen \(Steuervorbescheide\), Merkblatt](#)

Vaduz, 16. Januar 2018